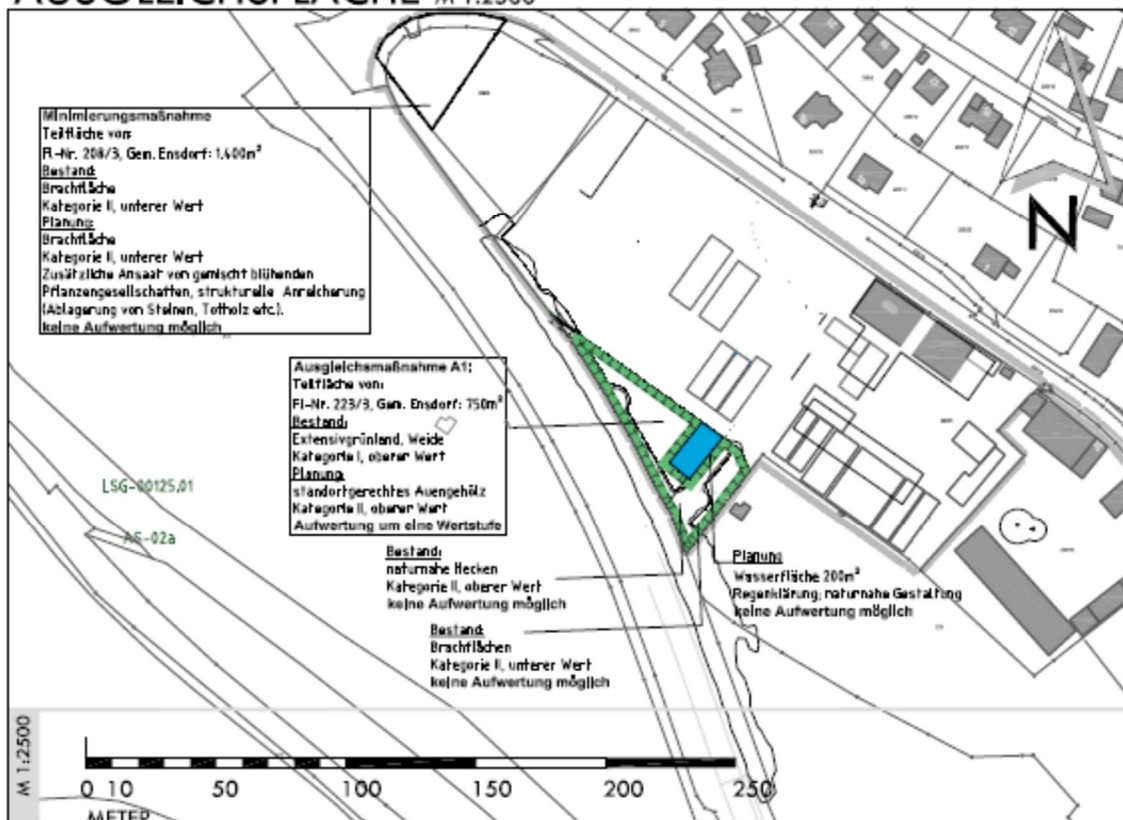




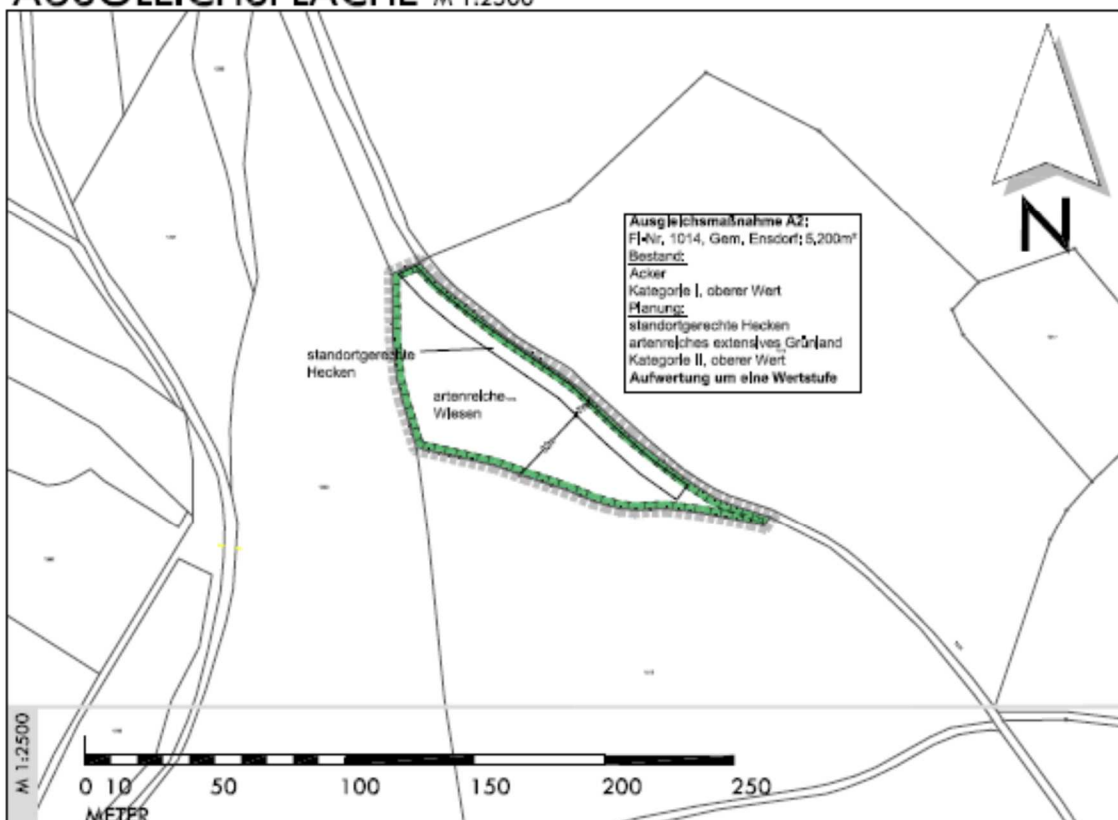
## INTERNE

### AUSGLEICHSFLÄCHE M 1:2500



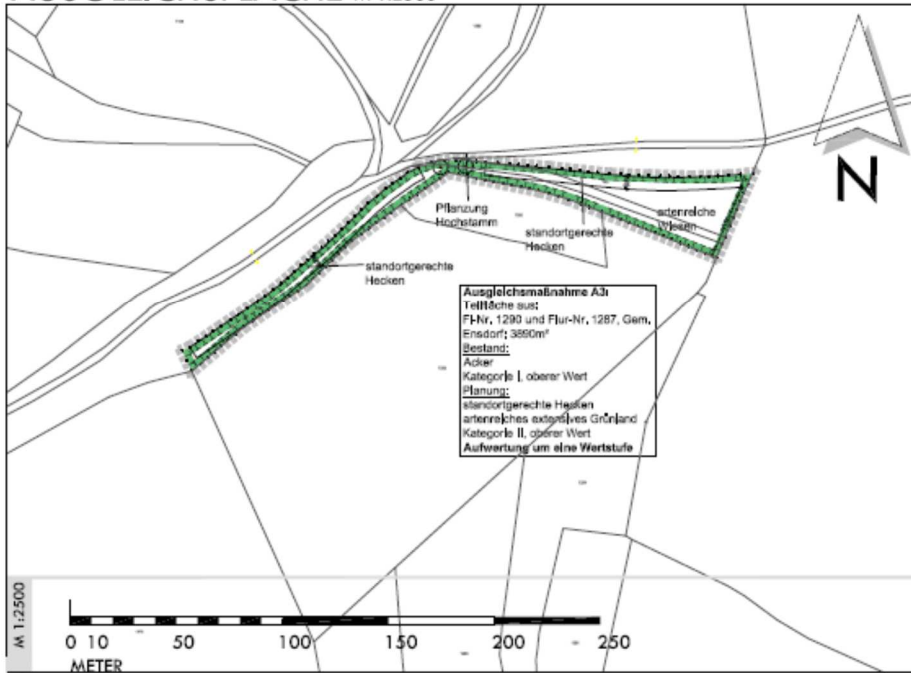
## EXTERNE

### AUSGLEICHSFLÄCHE M 1:2500



## EXTERNE

## AUSGLEICHSFLÄCHE M 1:2500



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umschließt die Fl.-Nrn. (\*= Teilfläche): 208/3, 223/3, 223/7, 223\*, 223/15\*, 445/18\* jeweils Gemarkung Ensdorf. Die externen Ausgleichsgrundstücke umfassen die Fl.-Nrn. (\*= Teilfläche) 1014, 1287\*, jeweils Gemarkung Ensdorf.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Ensdorf im Rathaus, Hauptstraße 4, 92266 Ensdorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ensdorf, den 05.10.2021

an die Amtstafeln am: 06.10.2021

Hans Ram  
1. Bürgermeister

abgenommen am: .....